

Beschlussvorlage Nr. 255-II-2016

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 23.08.2016 15.09.2016	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Grundsatzbeschluss zum grundhaften Ausbau der Hinterdorfstraße/Lehmkuhle in Veltheim**Sachverhalt:**

Die Hinterdorfstraße sowie der angrenzende Abschnitt der Straße Lehmkuhle sind Anliegerstraßen im OT Veltheim. Sie werden der Straßengruppe Gemeindestraße zugeordnet. Gemäß § 42 StrG LSA ist somit die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck Träger der Straßenbaulast und für die Verkehrssicherheit dieser Straßen verantwortlich. Beide Straßenabschnitte befinden sich in einem sehr schlechten Zustand, so dass eine Verkehrssicherheit nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist.

Bedingt durch die in der Vergangenheit ausgeführten Verlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen weist die Straßenoberfläche erhebliche Schäden auf. Eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung ist nicht gegeben, so dass eine Neuordnung dieser erforderlich wird.

Die Situation der Straße wurde dem Bau- und Vergabeausschuss im Jahr 2015 vorgestellt. Der Bau- und Vergabeausschuss sowie der Stadtrat hatten in ihren Sitzungen am 19.05.2015 und 11.06.2015 bereits die Prioritätenliste der Straßenbaumaßnahmen beschlossen, auf der sich auch die Hinterdorfstraße der Ortschaft Veltheim befindet.

Der Ortschaftsrat Veltheim hatte sich in der Sitzung am 07.03.2016 dafür ausgesprochen, den angrenzenden Abschnitt der Lehmkuhle bis zum Ende der Bebauung (5 Haushalte) mit auszubauen, da dieser sich seit Jahren in einem unhaltbaren Zustand befindet.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird einerseits das Wohnumfeld der Anwohner verbessert, gleichzeitig erfährt das Ortsbild insgesamt eine Aufwertung und dient der Innenentwicklung der Ortschaft Veltheim. Die Entwicklung der innerörtlichen Bereiche und Dorfkerne ist ein Kernziel des IGEK (Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept) der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck. Eine erfolgreiche Innenentwicklung trägt nicht nur zur Aufwertung des Ortskernes bei, sondern sichert eine Weiterentwicklung des Ortes, wirkt Abwanderung von jungen Menschen entgegen und steigert die Zufriedenheit der Bewohner mit ihrem Ort erheblich.

Für den Ausbau der Straße soll ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020) gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐

Pflichtaufgaben



Freiwillige Aufgaben



Ergebnisplan



Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den grundhaften Ausbau der Hinterdorfstraße/Lehmkuhle im OT Veltheim im Rahmen einer Dorfentwicklungsmaßnahme vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln.

Ein entsprechender Antrag auf Fördermittel wird beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Halberstadt gestellt.

Anlage

Kostenschätzungen, Lagepläne, Finanzierungsübersicht, Fotos

Wagenführ

Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 15.09.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin